ALL-on-SEA youngsters e.V.

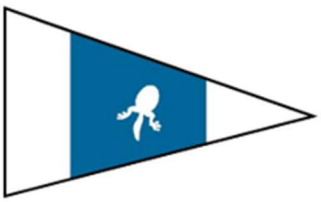

Beitrags- und Gebührenordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Stand: 05.02.2023

1. Jedes Vereinsmitglied, das laut Satzung beitragspflichtig ist, hat die Möglichkeit dem Vorstand gegenüber ein persönliches Zahlungsmodell der Beiträge vorzulegen. Wenn nicht anders mit dem Vorstand vereinbart, werden die Mitgliedsbeiträge mittels Bankeinzugsverfahren bis zum 30.03. jeden Jahres vom Verein eingezogen.
2. Die Beiträge sind für alle Vereinsmitglieder verpflichtend und gleich anzuwenden.
3. Passive Mitglieder können Ihre Beitragshöhe frei wählen, mindestens jedoch 36,00€ im Jahr.
4. Ausstehende Beiträge werden angemahnt. Die anfallenden Gebühren hierfür, sowie alle weiteren Kosten (eventuelle Gerichtskosten) sind durch das Mitglied zu tragen. Weitere Bestimmungen zu Zahlungsversäumnissen regelt die Satzung.
5. Ab drei Personen einer Familie besteht die Möglichkeit eine Familienmitgliedschaft abzuschließen. Alle Mitglieder, die über diese Mitgliedschaft Mitglied des Vereins werden, gelten als aktive Mitglieder, müssen dem Vorstand aber namentlich benannt werden.
6. Mitglieder, die aufgrund besonderer Ereignisse/ aus triftigen Gründen nicht am Vereinsleben teilnehmen können, haben die Möglichkeit Ihre Mitgliedschaft für unbestimmte Zeit kostenfrei ruhen zu lassen. Die Verlängerung muss beim Vorstand jedes Jahr in Textform erbeten werden. Der Vorstand entscheidet, ob die ruhende Mitgliedschaft gerechtfertigt ist. Mitglieder, die eine ruhende Mitgliedschaft haben, sind nicht berechtigt, die Vereinsmaterialien/ das Vereinseigentum zu nutzen.

Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr / einmalig	99,00€
Beitrag aktives Mitglied / Jahr	228,00€
Beitrag passives Mitglied / Jahr	Min. 36,00€
Familienmitgliedschaft / Jahr / pro Person	180,00€

Weitere Gebühren:

Liegeplatzgebühr / Jahr / Stellplatz	24,00€
Nutzungsgebühr Boote für Eltern / Jahr	50,00€
Belangungs- / Mahngebühren	
Stufe 1	25,00€
Stufe 2	50,00€
Stufe 3	100,00€

ALL-on-SEA youngsters e.V.

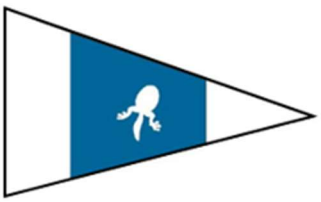

Liegeplatzordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Liegeplatzordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Stand 05.02.2023

1. Gemäß Satzung haben alle Vereinsmitglieder das Recht, beim Vorstand einen Liegeplatz am See zu beantragen. Der Vorstand hat zu berücksichtigen, dass vorrangig Boote auf Liegeplätzen des Vereines stehen, die den im Training vorhandenen Bootsklassen Optimist, 420er, Laser/ILCA oder 49er angehören.
2. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Liegeplätze, soweit Plätze verfügbar sind.
3. Auf die Nutzung der Liegeplätze entfällt eine Liegeplatzgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung.
4. Das Mitglied, welches einen Liegeplatz überlassen bekommen hat, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Stellfläche seines Bootes gepflegt wird.
5. Sollte der Liegeplatz für vereinseigene Boote benötigt werden, steht dem Mitglied keine Entschädigung zu.
6. Auf Anweisung des Vorstandes in Textform haben Privatboote mit einer Frist von 4 Wochen das Vereinsgelände zu verlassen. Bei Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung der Frist erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung gemäß Beitrags- und Gebührenordnung und eine Erweiterung der Frist um eine festgelegte Zeit. Nach dieser Zeit wird das Privatboot vom Vereinsgelände kostenpflichtig entfernt.
7. Der Verein haftet nicht für Schäden an Privatbooten auf Vereinsliegeplätzen.

ALL-on-SEA youngsters e.V.

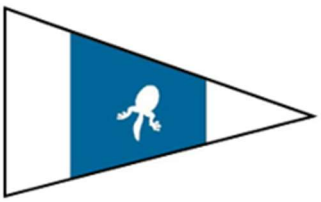

Trainingsordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Trainingsordnung des All-on-Sea Youngsters e.V.

Stand 05.02.2023

1. Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Hilfeleistung verpflichtet.
2. Während des Trainings haben alle Mitglieder die Anordnungen und Anweisungen der Trainer und Übungsleiter zu befolgen.
3. Die Trainer und Übungsleiter entscheiden am Anfang des Jahres über die Zuteilung der Boote. Sie haben bei der Verteilung auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der möglichen Crews zu achten. Sollten die Boote in der laufenden Saison getauscht werden, muss dies mit den betreffenden Crews abgesprochen werden.
4. Die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, die Vereinsmitglieder im Sinne des Vereins und der Satzung zu trainieren und zu fördern.
5. Die Mitglieder der Trainingsgruppe haben den Trainern und Übungsleitern rechtzeitig abzusagen, falls sie an den gewohnten Trainingszeiten nicht teilnehmen können. Sollte diese Abmeldungen trotz der Abwesenheit der Mitglieder dreimal ausbleiben, können die Mitglieder gemäß Beitrags- und Gebührenordnung belangt werden.
6. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, die Ihnen überlassenen Vereinsmaterialien ordnungsgemäß und umsichtig zu behandeln.
7. Boote und Material sind vor der Nutzung von den jeweiligen Mitgliedern auf Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Vorstand oder Trainer zu melden.
8. Eltern von Vereinsmitgliedern haben das Recht, bis diese 14. Jahre alt sind, gegen eine Nutzungsgebühr die Vereinsboote in Absprache mit den Übungsleitern und Trainern zu nutzen. Wenn dies in Anspruch genommen werden möchte, fällt die pauschale Nutzungsgebühr an.
9. Während des Trainings auf dem Wasser sind die Mitglieder verpflichtet, Rettungsmittel zu tragen.
10. Die für den Transport der Boote nötigen Materialien wie zum Beispiel Spanngurte, Polster oder die Schrauben der Anhänger sind gegen Unterschrift vom Vorstand oder einer vom Vorstand berechtigten Person erhältlich. Dies dient dazu, Verluste der Materialien zu minimieren und Verlustursachen nachvollziehen zu können.
11. Die Trainer/Übungsleiter erhalten als Aufwandsentschädigung für eine Trainingseinheit, die Sie geben, 15,00€, Sie müssen dafür am Saisonende dem Vorstand eine Abrechnung vorlegen.